

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 18.-20.5.2022

Moorschutzprogramm

Schutz und Wiedervernässung von Mooren sind wichtige Instrumente für den Klimaschutz und den Schutz der biologischen Vielfalt, können aber auch zu Nutzungskonflikten führen. In der Beratung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz im Dezember 2021 hatte das MLUK angekündigt, dass zum Moorschutzprogramm im ersten Halbjahr 2022 ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden und es dann von der Landesregierung beschlossen werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

Wie sind Bearbeitungsstand und Zeitplan zur Erstellung des Moorschutzprogramms?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Potsdam, 18. Mai 2022

67. Sitzung des Landtags am 18. Mai 2022
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 1060

Moorschutzprogramm

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die herausragende Bedeutung des Moorschutzes in Brandenburg- auch im Hinblick auf die umfangreichen Handlungsbedarfe für den Klimaschutz - ist der Landesregierung sowie den verschiedenen Interessen- und Berufsverbänden bewusst.

Das Beteiligungsverfahren zum Moorschutzprogramm wird im Kulturlandschaftsbeirat durchgeführt. Dieser hat eigens für die Thematik eine Unterarbeitsgruppe Moorschutz gebildet, in der die Interessen- bzw. Berufsverbände die Inhalte des Moorschutzprogramms diskutieren und bewerten werden.

Am 20. Juni 2022 wird die Auftaktsitzung der Unterarbeitsgruppe beim Kulturlandschaftsbeirat stattfinden. Diese wird sich mit dem vorliegenden Entwurf des Moorschutzprogramms befassen. Im weiteren Verlauf ist geplant, dass sich die Unterarbeitsgruppe auch mit weiteren Moorschutzthemen, z. B. mit der Begleitung von Pilotprojekten beschäftigt.

Unter Berücksichtigung des Diskussionsprozesses und der Anregungen der Unterarbeitsgruppe des Kulturlandschaftsbeirats wird der Entwurf des Moorschutzprogramms fortgeschrieben und finalisiert. Es ist geplant, die finale Version bis Ende 2022 im Landtag vorzulegen.

Das Moorschutzprogramm greift die Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz auf und benennt darauf aufbauend Handlungserfordernisse, erforderliche Rahmenbedingungen und vertieft zu bearbeitende Themen. Dazu zählen die Einbindung der Landnutzer und der Öffentlichkeit, Förderprogramme und die Eignung und Etablierung verschiedener standortangepasster Nutzungen und Wertschöpfungsketten. Das Moorschutzprogramm dient auch dazu, das Themenspektrum und die Herangehensweise für die Öffentlichkeit transparent zu gestalten, z. B. in Bezug auf Pilotprojekte.

Die künftigen Klimaschutzziele und dafür erforderlichen Maßnahmen für den Klimaschutz werden derzeit für den Klimaplan konkretisiert und abgestimmt. Diese bilden einen übergeordneten Rahmen, der den Moorschutz mit umfasst.

Für den Klimaschutz erforderliche Moorschutzmaßnahmen wurden im Stakeholder-Workshop zum Klimaplan diskutiert. Zudem findet eine Online-Beteiligung zum Klimaplan statt, deren Rückläufe eingebunden werden.

Der Beteiligungsprozess für den Moorschutz findet somit auf mehreren Ebenen statt.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel